



Quelle: Parlamentsdienste 3003 Bern

**Sessionsvorschau
Herbst 2018**

Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren:



Präsident

Adrian Wüthrich
Tel. 031 370 21 17
Mobile 079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Sozialpolitik

Matthias Kuert Killer
Tel. 031 370 21 46
Mobile 079 777 24 69
kuert@travailsuisse.ch



Migrationspolitik und Rechtsfragen

Hélène Agbémégnah
Tel. 031 370 21 73
Mobile 078 760 93 73
agbemegnah@travailsuisse.ch



Umwelt-, Steuer- und Aussenpolitik

Denis Torche
Tel. 031 370 21 16
Mobile 079 846 35 19
torche@travailsuisse.ch



Gleichstellungspolitik

Valérie Borioli Sandoz
Tel. 031 370 21 47
Mobile 079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Bildungspolitik

Bruno Weber-Gobet
Tel. 031 370 21 01
Mobile 079 348 71 67
weber@travailsuisse.ch



Wirtschaftspolitik

Gabriel Fischer
Tel. 031 370 21 11
Mobile 076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Kommunikation

Linda Rosenkranz
Tel. 031 370 21 18
Mobile 079 743 50 47
rosenkranz@travailsuisse.ch

Nationalrat

Erste Woche

- 10.9. ELG. Änderung (EL-Reform) (16.065) Differenzbereinigung → Details Seite **3**
(Fortsetzung am 11.9)
- 11.9. Organisation der Bahninfrastruktur (16.075) → Details Seite **3**
- 11.9. Mo. Ständerat (UREK). Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (18.3000) → Ja **4**
- 12.9. Steuervorlage 17 (18.031) → Details Seite **4**

Zweite Woche

- 17.9.* Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (16.3723) → Ja **4**
- 17.9.* Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (16.3809) ... → Ja **5**
- 17.9.* Mo. (Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (16.3995) → Ja **5**
- 17.9.* Mo. Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können (17.3189) → Ja **5**
(*Fortsetzung am 18., 19. und 25.9.)
- 18.9. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076) → Details Seite **5**
- 19.9. Mo. Ständerat (Baumann). Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (17.3860) → Ja **5**
- 19.9. Mo. SGK. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (18.3031) → Nein **6**
- 19.9. Po. Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut (16.3804) → Ja **6**
- 19.9. Mo. Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen (16.3810) → Ja **6**
- 19.9. Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 11.3909 (Barthassat) (17.067) → Ja **6**

Dritte Woche

- 24.9. Geschäft des Bundesrates – Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047) → Details Seite **7**
- 26.9. Mo. WBK-N. Austragungsort der World Skills in der Schweiz (17.3975) → Ja **8**
- 26.9. Mo. WBK-N. Höhere Fachschulen: Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (18.3392) → Ja **8**
- 26.9. Po. WBK. Harmonisierung der Stipendienvergabe. Ist das Ziel erreicht? (18.3391) → Ja **8**
- 26.9. Mo. Müller-Altarmatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (16.3867) → Ja **8**
- 26.9. Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (16.3997) → Ja **9**
- 26.9. Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (16.4038) → Ja **9**
- 27.9. Mo. SIK. Aufstockung des Grenzwachtkorps (18.3385) / Po. SIK. Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden? (18.3386) / Kt. Iv. Basel-Landschaft. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen (15.301) / Kt. Iv. St. Gallen. Aufstockung des Grenzwachtkorps (17.311) → Ja **9**

27.9.	Mo. Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten (17.3016).....	→ Nein	9
27.9.	Mo. Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post (17.3053)	→ Nein	10
27.9.	Mo. Leutenegger. Schliessungen von Poststellen. Moratorium (17.3167)	→ Ja	10
27.9.	Mo. Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen (17.3187)	→ Ja	10
28.9.	Pa. Iv. Meier-Schatz – Betreuungszulage für pflegende Angehörige (11.411)	→ Ja	10
28.9.	Pa. Iv. Kessler – Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter (15.434)	→ Ja	10

Ständerat

Zweite Woche

17.9.	Mo. Nationalrat (Fraktion V). Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (16.3973) und Mo. Nationalrat (Fraktion V). Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (16.3974)	→ Nein	11
17.9.	Mo. Nationalrat (FK). Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (17.3978)	→ Nein	11
18.9.	Pa. Iv. WBK. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes (17.497)	→ Ja	11
18.9.	Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (18.029)	→ Details Seite	11
19.9.	Mo. Nationalrat (WBK). Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen (16.3911).....	→ Ja	12
19.9.	Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln (17.4101).	→ Ja	12
20.9.	Wasserrechtsgesetz. Änderung (18.056)	→ Ja	12

Dritte Woche

25.9.	Mo. Abate. Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung des Artikels 2 des Entsendegesetzes (18.3473)	→ Ja	12
25.9.	Mo. Müller. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht (18.3407).....	→ Nein	13
27.9.	Pa. Iv. Rutz Gregor. Keine staatlichen Subventionen für Parteien und politische Organisationen (15.483)	→ Nein	13

Nationalrat

Montag 10. September 2018 und Dienstag 11. September 2018

ELG. Änderung (EL-Reform) (16.065) Differenzbereinigung: Travail.Suisse macht darauf aufmerksam, dass die Leistungen der EL für die Existenzsicherung erhalten werden müssen. Es darf kein Nebeneinander von EL und Sozialhilfe geben. Mit den bisherigen Beschlüssen des Nationalrats wäre dies jedoch der Fall. Travail.Suisse fordert den Nationalrat auf, der Linie des Ständerates zu folgen.

Travail.Suisse vertritt zu den diskutierten Massnahmen folgende Standpunkte:

Seit 2001 sind die Mietzinsen im Durchschnitt um fast 25 Prozent angestiegen. Die anrechenbaren Mietzinsmaxima müssen dringend erhöht und an diese steigenden Mietzinsen angepasst werden. Es bräuchte eigentlich Erhöhungen über die bisher gemachten Vorschläge hinaus. Mindestens ist jedoch die vorgeschlagene Anpassung gemäss Ständerat zu unterstützen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Travail.Suisse lehnt eine pauschalisierende Bestrafung eines früheren Kapitalbezugs mittels zehnpromzentiger Kürzung der EL-Zahlungen dezidiert ab. Diese Massnahme ist unausgegoren und schlecht durchdacht. So gilt die Kürzung selbst bei einem weit zurückliegenden, geringfügigen Kapitalbezug. Und auch bei bescheidenem Lebensstil und wenn es zur Zwangsauszahlung von Guthaben gekommen ist (z.B. durch Sozialämter).

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Ständerat und der Kommissionsminderheit zu folgen und diese Regelung zu streichen.

Eine Eintrittsschwelle beim Vermögen lehnt Travail.Suisse ab. Dieses wird bei der Ermittlung des anrechenbaren Einkommens bereits stark berücksichtigt. Die Lösung des Ständerats bezüglich EL-Bezüger/innen mit Wohneigentum ist zudem viel einfacher und hat fast die gleichen Wirkungen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Ständerat und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Travail.Suisse empfiehlt bei der Übernahme der Krankenkassenprämie von der kantonalen Durchschnittsprämie auszugehen. Das entspricht dem System der EL mit Pauschalen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Ständerat zu folgen.

Auf die Bedingung, mindestens 10 Jahre AHV-Beiträge geleistet zu haben, ist zu verzichten. Dies würde zu einer Kostenverschiebung in die Sozialhilfe führen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Ständerat und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Auf die Senkung der Beiträge für den Lebensbedarf von Kindern ist zu verzichten. Diese sollen trotz EL-Bezug der Eltern nicht unter prekären Bedingungen aufwachsen müssen.

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Ständerat und der Kommissionsminderheit zu folgen.

Dienstag, 11. September 2018

Organisation der Bahninfrastruktur (16.075): Mit der Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) wird der Grundsatz der integrierten Bahnen beibehalten und die Rechte der Passagiere werden gestärkt. Die Auslagerung von SBB Cargo in ein eigenständiges Unternehmen konnte aufgeschoben werden. Zwei Aspekte bleiben jedoch negativ: Konkurrenz und Fahrplan. Nachdem das Bundesamt für Verkehr dem Unternehmen Domo Swiss Express eine Konzession für den Betrieb von drei Fernbuslinien im Inland erteilt hatte, hat der Nationalrat in der Vorlage tatsächlich mehr Konkurrenz zugelassen. Diese Konkurrenz auf rentablen Strecken ist negativ, und zwar

aus Sicht des Service public (die Strecken in peripheren Regionen bleiben beim öffentlichen Anbieter), der Ökologie (diese Linien sind bereits gut durch die Bahn abgedeckt) und der Arbeitsbedingungen (Risiko einer Verschlechterung). Der Nationalrat hat sich ausserdem dafür ausgesprochen, dass Dritte die Verantwortung für die Erstellung des Fahrplans für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz übernehmen können. Um faire Arbeitsbedingungen für das Personal zu gewährleisten, ist die Auslagerung der Fahrplanplanung abzulehnen. Zum Glück ist der Ständerat in zwei wichtigen Punkten anderer Meinung wie der Nationalrat, nämlich bei der Konkurrenz im Fernverkehr und im Regionalverkehr sowie beim Fahrplan. Der Ständerat hat eine Bestimmung verabschiedet, die vorsieht, dass ein Busunternehmen, das eine Konzession beantragt, nachweisen muss, dass für das bestehende Angebot anderer Transportunternehmen keine volkswirtschaftlich nachteiligen Wettbewerbsverhältnisse entstehen. Ausserdem soll der SBB die Erstellung des Fahrplans nicht entzogen werden.

→ Travail.Suisse und transfair unterstützen die Bestimmungen des Ständerates im Differenzbereinigungsverfahren.

Mo. Ständerat (UREK). Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (18.3000): Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (Strom-VG) Vorschläge zu unterbreiten, um Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen zu schaffen. Diese Motion ist unter dem Blickwinkel eines vollständig liberalisierten Strommarktes und eines Strommarktabkommens mit der EU vertretbar. Es ist daher zweckmässig, verschiedene Vorschläge zu erwägen, bei denen die Stromversorgung in der Schweiz nicht zu sehr von Stromimporten abhängig ist, um eine allfällige Stromknappheit während der kalten Jahreszeit zu vermeiden. Die Motion sollte allerdings nicht als Anreiz für neue Finanzhilfen für die Wasserkraft verstanden werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mittwoch, 12. September 2018

Steuervorlage 17 (18.031): Die Steuervorlage 17 (SV 17) ist das Ergebnis der deutlichen Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) an der Urne. Travail.Suisse vertrat die Ansicht, dass der neue Entwurf des Bundesrates, die SV 17, für die Bevölkerung noch keinen ausreichenden sozialen Ausgleich umfasste und dass die Gegenfinanzierung durch die Wirtschaft ungenügend war. Travail.Suisse hatte im Sinne eines sozialen Ausgleichs insbesondere eine Anhebung der Mindestvorgaben des Bundes für die Kinder- und Ausbildungszulagen um 60 Franken sowie 200 Millionen Franken für die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs von 20 Tagen gemäss dem Modell der Volksinitiative von Travail.Suisse verlangt. Der Ständerat sorgte für eine Überraschung, indem er das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) verabschiedete, das einen sozialen Ausgleich in der AHV von rund 2 Milliarden Franken vorsieht, der den Steuereinbussen der SV 17 entspricht. Die SV 17 bewirkt aber weiterhin grosse Steuereinbussen für die Kantone. In vielen Kantonen müssen beträchtliche Ausgleichsmassnahmen im sozialen Bereich verabschiedet werden, die teilweise von den Arbeitgebern finanziert werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat, dem vom Ständerat genehmigten Mechanismus des sozialen Ausgleichs in der AHV zu folgen. Eine definitive Entscheidung über diese Vorlage hängt auch davon ab, inwiefern die Steuereinbussen in den Kantonen mit einem sozialen Ausgleich abgedeckt werden können.

Montag, 17., Dienstag, 18., Mittwoch, 19. oder Dienstag, 25. September 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EJPD

Mo. Seiler Graf. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (16.3723): Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln. Der Delegation staatlicher Sicherheitsaufgaben an Private sind wegen des staatlichen Gewaltmonopols enge Grenzen gesetzt. Doch die Rechtslage bei privaten Sicherheitsdienstleistungen, die in der Schweiz erbracht werden, ist uneinheitlich. Ein Versuch zur Harmonisierung der Regelungen über ein Konkordat in der Deutschschweiz ist gescheitert. Das Risiko bleibt also gross, dass in diesem heiklen Bereich eine Abwärtsspirale entsteht. Daher ist es nun an der Zeit, die privaten Sicherheitsdienstleistungen auf Bundesebene zu regeln und das Westschweizer Konkordat als Grundlage zu nehmen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Mo. Leutenegger Oberholzer. Drittstaatenkontingente. Kurzfristig anpassen (16.3809): Die Motion sieht vor, die Kontingente für die Beschäftigung von Personen aus Drittstaaten von 6500 Personen wieder auf den Stand von 2014 (8500) anzuheben. Travail.Suisse unterstützt diesen Vorschlag, da die Senkung der Anzahl gewährter Bewilligungen nur dazu führt, dass die Kontingente rasch ausgeschöpft sind. Kurzfristig lässt sich das nötige Fachkräftepotenzial nicht im Inland oder im EU-Raum rekrutieren. Um den Interessen der Arbeitnehmenden nicht zu schaden, müssen die Kontingente zur Abdeckung der heutigen Bedürfnisse erhöht werden. Dies hat keine negativen Auswirkungen auf die Fachkräfteinitiative.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Mo. (Schwaab) Reynard. Arbeitsplätze sichern bei Massenentlassungen. Missbräuche beim Konsultationsverfahren härter sanktionieren (16.3995): Die Motion verlangt, dass Artikel 336a Absatz 3 Obligationenrecht aufgehoben wird. Bei einer missbräuchlichen Massenentlassung sieht dieser Artikel eine Entschädigung von maximal zwei Monatslöhnen vor. Bei der «gewöhnlichen» missbräuchlichen Kündigung beträgt diese Entschädigung sechs Monatslöhne. Doch insbesondere bei einer Massenentlassung ist es grundlegend, dass die Arbeitnehmendenvertretung konsultiert wird. Daher braucht es abschreckende Massnahmen, um zu verhindern, dass die Konsultationspflicht verletzt wird. Eine reduzierte Entschädigung in der Höhe des Lohns von höchstens zwei Monaten bei Massenentlassungen hat also offensichtlich nicht die erhoffte abschreckende Wirkung gezeigt. Daher erscheint eine Vereinheitlichung der Höchstentschädigung bei missbräuchlichen Kündigungen sinnvoll.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Mo. Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können (17.3189): Die Motion schlägt vor, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Eine berufliche Perspektive soll entwickelt und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen zugewiesen werden. Es ist anerkannt, dass die Abklärung der Potenziale bei jeder Person ein Instrument zur Förderung der Integration darstellt und für die optimale Begünstigung der beruflichen Eingliederung von grundlegender Bedeutung ist. Einige Kantone setzen diese Instrumente bereits ein, aber sie müssten schweizweit verfügbar sein. Travail.Suisse setzt sich daher dafür ein, dass – im Rahmen der gemeinsamen Integrationsagenda – Anstrengungen unternommen werden, damit die Massnahmen zur Potenzialabklärung von allen Kantonen eingesetzt werden können.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Dienstag, 18. September 2018

Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (16.076): Es wäre wünschenswert gewesen, dass man nicht nur die finanziellen Sanktionen mit Strafzweck nicht von den Steuern abziehen kann, sondern auch gewinnabschöpfende Sanktionen ohne Strafzweck. Doch schon während der Vernehmlassung gab es für diese Meinung nur wenig Unterstützung. Nun gilt es zu verhindern, dass der Nationalrat den vom Ständerat verabschiedeten Entwurf abschwächt. Es darf nicht möglich sein, Bussen und Sanktionen von den Steuern abzusetzen, unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland ausgesprochen wurden. Die betreffenden Unternehmen müssen bereit sein, die Risiken, die sie im Ausland eingehen, zu tragen, und dürfen sie nicht auf die Allgemeinheit abwälzen.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat, der Minderheit der WAK-N zu folgen.

Mittwoch, 19. September 2018

Mo. Ständerat (Baumann). Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (17.3860): Die Motion will einen vollen innerkantonalen Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen in allen Kantonen einführen. Heute schwanken die Beiträge je nach Familienausgleichskasse sehr stark. Dies weil Branchen mit einem hohen Elternanteil als Arbeitnehmende und mit tiefen Lohnsummen die Leistungen nur mit hohen Beiträgen finanzie-

ren können. Branchen hingegen, in welchen vor allem gutverdienende Kinderlose arbeiten, können mit hoher Lohnsumme und tiefen Lasten viel tiefere Beiträge festlegen. Das sind keine fairen Bedingungen. Familienzulagen sind eine schweizweit obligatorische Sozialleistung. Wie bei jeder anderen Sozialversicherung auch soll deshalb ein Lastenausgleich vorgesehen werden.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Nationalrat seiner Kommission und dem Ständerat zu folgen und die Motion anzunehmen.

Mo. SGK. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (18.3031):

Der Bundesrat soll beauftragt werden, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Missbrauch bei den Ergänzungsleistungen systematischer angegangen werden könne. Der Motionär zielt auf nicht deklarierte Vermögen im Ausland. Travail.Suisse stellt sich wie in allen Sozialwerken auch in der EL entschieden gegen Missbrauch. Mit der Offenlegung der Steuererklärung und –veranlagung, dem direkten Zugang zu Steuerdaten im Rahmen der Verwaltungshilfe, der regelmässigen Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger/innen, den diversen Möglichkeiten um Auskünfte über ausländische Einkommen und Vermögen einzuholen und dem automatischen Informationsaustausch mit rund 80 Partnerstaaten stehen jedoch genügend Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung zur Verfügung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Ablehnung der Motion.

Mittwoch, 19. September 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem EDI

Po. Schmid-Federer. Bedarfsabhängige Kinderzulagen als gezielte Massnahme zur Bekämpfung der Familienarmut (16.3804):

Das Postulat will den Bundesrat beauftragen, in einem Bericht aufzuzeigen, auf welche Weise neu bedarfsabhängige Zulagen eingeführt werden können, mit denen finanziell schlechter gestellte Familien gezielt unterstützt würden. Familienzulagen stellen ein wichtiges Instrument dar, um Familien zu unterstützen. Mit dem Familienzulagengesetz konnten schweizweit gültige Mindestbeträge (200.- Kinderzulagen, 250.- Ausbildungszulagen) festgelegt werden. Diese Ansätze werden den hohen direkten Kinderkosten jedoch nicht gerecht. Gerade Familien mit vielen Kindern (direkte Kinderkosten bei drei Kindern: 1821.- im Monat) wie auch Alleinerziehende (direkte Kosten bei einem Kind: 1201.- pro Monat) sind deshalb trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. Das Armutsrisiko schmälert die Chancen der betroffenen Kinder bezüglich Bildung und späterem Zugang zum Arbeitsmarkt. Bedarfsabhängige Zulagen – finanziert allenfalls von der öffentlichen Hand – sind für Travail.Suisse ein probates und gezieltes Mittel zur Bekämpfung der Familienarmut.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Mo. Leutenegger Oberholzer. Altersvorsorge und insbesondere berufliche Vorsorge. Wissenslücken schliessen (16.3810):

Die Motion fordert vom Bundesrat, ein Bildungsprogramm zu lancieren, mit dem die akuten Wissenslücken der Versicherten im Bereich der Altersvorsorge und insbesondere der beruflichen Vorsorge geschlossen werden können. Die Organisationen der Branche seien dabei mit einzubeziehen. Wie der Bundesrat richtigerweise vorbringt, geschehen schon sehr viele Informations- und Ausbildungsaktivitäten. Trotzdem stellen auch die Sozialpartner fest, dass das Wissen über die Altersvorsorge in breiten Bevölkerungskreisen abnimmt, insbesondere auch bei den jüngeren Versicherten. Im Hinblick darauf, dass in den nächsten Jahren regelmässig über die Altersvorsorge abgestimmt werden wird, ist ein zusätzliches Engagement des Bundes in Zusammenarbeit mit der Branche zu begrüssen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Mittwoch, 19. September 2018

Artikel 404 OR. Anpassung an die Erfordernisse des 21. Jahrhunderts. Bericht des Bundesrates zur Abschreibung der Motion 11.3909 (Barthassat) (17.067):

Der Bericht des Bundesrates verlangt die Abschreibung der Motion 11.3909, die Artikel 404 des Obligationenrechts (OR) anpassen wollte. Die Motion sah

insbesondere vor, dauerhafte Auftragsverhältnisse eingehen zu können. Nach der Motion wurde ein Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Travail.Suisse hatte sich im Dezember 2016 gegen diese Vorlage ausgesprochen. Die Aufhebung des zwingenden Charakters von Artikel 404 OR ist nicht im Interesse der schwächsten Vertragspartei. Ausserdem begünstigten die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen das Auftreten von «Scheinselbstständigen», die weder dem Arbeitsrecht noch dem Sozialversicherungsrecht unterstellt wären und die einen Vertrag nicht mehr frei auflösen könnten. Der Vorentwurf des Bundesrates wurde während der Vernehmlassung von einer Mehrheit stark infrage gestellt. Daher schlägt der Bundesrat vor, die Motion 11.3909 abzuschreiben.

→ Travail.Suisse empfiehlt den Bericht des Bundesrates zur Annahme.

Montag, 24. September 2018

Geschäft des Bundesrates – Gleichstellungsgesetz. Änderung (17.047): Der Entwurf des Bundesrates wollte ursprünglich die Wirkung des Gesetzes stärken, indem er Unternehmen mit über 50 Angestellten dazu verpflichtete, eine regelmässige Lohnvergleichsanalyse durchzuführen. Travail.Suisse unterstützt diese Vorlage nur minimal. Jeglicher Versuch der Schwächung oder der zeitlichen Begrenzung ist abzulehnen. Ausserdem darf die Einhaltung der Bundesverfassung keinesfalls an die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre geknüpft werden. Dieser Minderheitsvorschlag der Nationalratskommission, das Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung anzupassen, stellt eine Beleidigung der Frauen dar! Erst nach einigen Jahren kann eine Evaluation darüber Aufschluss geben, ob die Lohndiskriminierung weiterhin besteht oder verschwunden ist, und letztlich darüber, ob der Entwurf zur Gesetzesänderung wirksam ist.

Im Interesse der Arbeitnehmerinnen vertritt Travail.Suisse folgenden Empfehlungen:

- Art. 13a Abs. 1, minimale Anzahl Angestellte: auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates zurückkommen (Minderheit II). Die anderen Zahlen (Minderheit I mit 10 Angestellten, Minderheit III mit 250 Angestellten) rechtfertigen sich wegen der statistischen Methode, die den Unternehmen vorgeschlagen wird, nicht (Mindestzahl von 50 Angestellten erforderlich). Die Zahlen der Minderheit IV (Vollzeitäquivalente statt Personen) und der Minderheit V (die Lernenden abziehen) sollen die Reichweite der Revision nur verwässern; sie sind beide abzulehnen.
- Art. 13a Abs. 2, Befreiung von der Analysepflicht bei einem guten Ergebnis: Minderheit I folgen. Eine solche Befreiung ist zurückzuweisen, denn die Lohnvergleichheit ist keine dauerhafte Errungenschaft, sondern schwankt im Laufe der Zeit und je nach Personalpolitik.
- Art. 13h, Information der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: der Minderheit II folgen. Bei einer Nichteinhaltung der Lohnvergleichheit müssen die Arbeitnehmenden wissen, dass Massnahmen ergriffen werden. Die Ergebnisse der Lohnvergleichheitsanalyse müssen schriftlich kommuniziert werden (wird von Minderheit I abgelehnt).
- Art. 13i, Information für die Aktionärinnen und Aktionäre: Werden Gesetze nicht eingehalten, stellt dies eine entscheidende Information zum Geschäftsgang des Unternehmens dar. Es ist nicht auf die Minderheit einzutreten, welche die Besitzer der Unternehmen über die diskriminierenden Lohnpraktiken in Unwissenheit halten will.
- Art. 13j, Veröffentlichung der Ergebnisse im öffentlich-rechtlichen Sektor: dem Ständerat folgen.
- Neue Art. 13k und Art. 16g: Meldung und Veröffentlichung bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen: der Minderheit folgen. Wie bei der Schwarzarbeit müssen Unternehmen, die gegen die Vorschriften verstossen, bekannt sein. Eine Veröffentlichung einer solchen Liste kann Druck auf die Unternehmen ausüben, sodass sie Massnahmen ergreifen und so zum Verschwinden der Lohndiskriminierung beitragen. Diese Liste muss von der zuständigen Stelle, d. h. vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, nachgeführt werden. Der Minderheit folgen (Art. 16g).
- Ziffer II. Abschnitt Art. 1bis, Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Lohnvergleichheitsanalyse auf 12 Jahre: Der Vorschlag des Ständerats ist zurückzuweisen, da das Erreichen der Lohnvergleichheit nicht vor künftigen diskriminierenden Praktiken schützt. Minderheit II folgen.

Mittwoch, 26. September 2018

Mo. WBK-N. Austragungsort der World Skills in der Schweiz (17.3975): Der Schweiz als Land mit einer starken Berufsbildung steht es gut an, sich hin und wieder auch als Austragungsort für die WorldSkills zu bewerben. Die Politik sollte in dem Sinn Zeichen geben, dass sie bereit ist, allfälligen Anträgen von SwissSkills positiv gegenüber zu stehen und eine Austragung finanziell zu unterstützen. Solche Investitionen lohnen sich, da es sich bei der Berufsbildung um eine der zentralen Stärken der Schweiz handelt, von der die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz, aber auch das Bildungssystem, die Gesellschaft und die Wirtschaft profitieren.

→ Travail.Suisse unterstützt wie auch die WBK-N die geänderte Fassung des Ständerates.

Mo. WBK-N. Höhere Fachschulen: Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (18.3392): Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen sind arbeitsmarktnahe Ausbildungen auf Tertiärstufe. Die Rahmenlehrpläne erarbeiten die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) zusammen mit den Bildungsanbietern. Die Umsetzung der Rahmenlehrpläne in HF-Bildungsgänge wird in den Regionen durch die Bildungsanbieter in Zusammenarbeit mit den regionalen OdA vorgenommen. Die HF-Bildungsgänge werden durch den Bund kontrolliert und anerkannt. An dieser Grundstruktur soll nichts verändert werden. Aber die Höheren Fachschulen sollen endlich einen Bezeichnungsschutz erhalten. Nur noch Höhere Fachschulen, die über einen vom Bund anerkannten HF-Bildungsgang verfügen, sollen sich Höhere Fachschule nennen können. Zudem sollen die Absolventen und Absolventinnen eines HF-Bildungsganges ein eidgenössisches Diplom erhalten und damit auf die gleiche Stufe gestellt werden mit allen anderen Berufsbildungsabschlüssen. Schliesslich sollen vor allem international ausgerichtete Höhere Fachschulen eine institutionelle Anerkennung beim Bund beantragen können, damit sie mit ausländischen Schulen auf institutioneller Ebene vertragsfähig werden. Mit solchen Massnahmen werden die Höheren Fachschulen „mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert“. Leider hat es das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI bei der letzten Revision der Mindestverordnung der Höheren Fachschulen verpasst, diese Forderungen aufzunehmen. Das hat negative Folgen insbesondere für die Studierenden, die zwar über eine arbeitsmarktnahe Ausbildung auf Tertiärstufe verfügen, aber deren Titel nicht eindeutig identifiziert werden kann, weil die Bezeichnung HF nicht geschützt ist, das Diplom nicht eidgenössisch ist und die Schule über keine eidgenössische Anerkennung verfügt.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.

Po. WBK. Harmonisierung der Stipendienvergabe. Ist das Ziel erreicht? (18.3391): Das Ausbildungsbeitragsgesetz wurde als indirekter Gegenvorschlag zur Stipendieninitiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS) erarbeitet. Der Gegenvorschlag sollte – gemäss Botschaft des Bundesrates – „dem von den Initiantinnen und Initianten vorgebrachten wichtigen Anliegen der bundesweiten Harmonisierung des Stipendienwesens im Rahmen seiner verfassungsmässigen Zuständigkeiten Nachdruck“ verliehen werden (bundesrätliche Botschaft S.5517). Eine Mehrheit der WBK-N verlangt nun einen „Bericht über die Harmonisierung der von den Kantonen vergebenen Stipendien“. Aus Sicht von Travail.Suisse ist das eine notwendige Massnahme zur Qualitätssicherung von politischen Entscheidungen.

→ Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.

Mittwoch, 26. September 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem WBF

Mo. Müller-Altarmatt. Care-Arbeit und Arbeitsanforderungen vereinbaren (16.3867): Wenn eine Arbeit suchende Person Care-Aufgaben bei Angehörigen übernimmt, ist ihre Verfügbarkeit eingeschränkt, beispielsweise beim täglichen zumutbaren Arbeitsweg. Die Definition des Begriffs «zumutbare Arbeit» – also die Arbeit, die Arbeitssuchende annehmen müssen – ist einerseits zu flexibilisieren, und andererseits braucht es bei den öffentlichen Arbeitsvermittlungen mehr Handlungsspielraum. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion mit der Begründung, dass das Gesetz den Pflichten pflegender Angehörigen bereits Rechnung trägt. Er äussert sich nicht zur Möglichkeit einer ausführlichen Mitteilung des SECO an die öffentlichen Arbeitsvermittlungen, um diese

daran zu erinnern, dass sie die spezifischen Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen auf Arbeitssuche berücksichtigen können und sollen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Po. Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumsituation in der Schweiz (16.3997): Das Postulat fordert vom Bundesrat einen umfassenden Bericht zur Praktikumsituation in der Schweiz. Der Bericht soll ausserdem auf Kriterien zur Unterscheidung von Praktika und Normalanstellungsverhältnisse eingehen und die Möglichkeiten zur Definition von Praktika in einem Bundesgesetz prüfen. Praktika kommen in sehr heterogenen Varianten vor. Sie können ein Teil einer formalen Ausbildung darstellen oder die letzten Fähigkeiten vor der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration vermitteln. Gleichzeitig können sie aber auch einen billigen Ersatz für vollwertige Einstiegsstellen darstellen oder schlecht und nicht bezahlte Arbeitseinsätze ohne Lerngewinn darstellen. In den letzten Jahren lässt sich eine deutliche Zunahme von Praktikumsverhältnissen beobachten, was eine genauere Betrachtung rechtfertigt und die Frage nach notwendigen Regulierungen aufkommen lässt. Einen genaueren Überblick auf Bundesebene könnte ausserdem dazu beitragen, die sich abzeichnenden Lösungsfindungen auf kantonaler Ebene zu harmonisieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher die Annahme dieses Postulates.

Po. Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit? (16.4038): Das Postulat verlangt einen Bericht zu den Auswirkungen der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig). Schwerpunktmässig sollen die Auswirkungen für Personen beim Übergang von der Ausbildung in den Arbeitsmarkt, für Langzeitarbeitslose sowie Ausgesteuerte betrachtet werden. Die letzte Avig-Revision führte zu einem starken Leistungsabbau bei den jungen Arbeitnehmenden. Folglich hat die Anzahl von ausgesteuerten Jugendlichen in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Im Lichte der sich stetig verbessernden finanziellen Situation der Arbeitslosenversicherung und gut fünf Jahre nach der Revision ist es durchaus angebracht einen Bericht für ein Fazit zu erstellen.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher die Annahme dieses Postulates.

Donnerstag, 27. September 2018

Mo. SIK. Aufstockung des Grenzwachtkorps (18.3385) / Po. SIK. Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden? (18.3386) / Kt. Iv. Basel-Landschaft. Zusätzliche Aufstockung des Grenzwachtkorps und angemessene Verteilung der Ressourcen auf die Regionen (15.301) / Kt. Iv. St. Gallen. Aufstockung des Grenzwachtkorps (17.311): In den peripheren Regionen der Schweiz ist die Aufstockung des Grenzwachtkorps ein aktuelles Thema. Verschiedene Geschäfte, die National- und Ständerat unterbreitet wurden, rücken die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung in den Vordergrund und verlangen mehr Personal sowie eine modernere Ausrüstung. Der Schutz unserer Grenzen ist von grundlegender Bedeutung und die Grenzwächter haben einen Anspruch auf Arbeitsbedingungen und einen Personalbestand, die es ihnen ermöglichen, effizient zu arbeiten. Ein Bedürfnis, den Personalbestand des Grenzwachtkorps aufzustocken, ist klar vorhanden.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen diese Geschäfte allesamt zur Annahme.

Donnerstag, 27. September 2018 / Parlamentarische Vorstösse aus dem UVEK

Mo. Feller. Die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag durch die Post ohne zusätzliche Kosten gewährleisten (17.3016): Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Post die Frühzustellung von Tageszeitungen von Montag bis Samstag gewährleistet, ohne dass die Kosten für die betroffenen Verleger steigen. Einerseits wäre eine solche Pflicht für die gesamte Schweiz sehr teuer (die Organisation der Zustellung müsste komplett überarbeitet werden), andererseits sind die Unternehmen des Postkonzerns, die sich um die Frühzustellung kümmern, bereits geschwächt. Mit dieser neuen Regelung

wären sie weiterem Druck ausgesetzt.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen die Ablehnung dieser Motion.

Mo. Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post (17.3053): Gemäss der Motion könnten den Kundinnen und Kunden sowie den Konsumentinnen und Konsumenten – in Analogie zur Personalvertretung, die mit zwei Sitzen im Verwaltungsrat vertreten ist – ebenfalls zwei Sitze zugewiesen werden. Artikel 8 des Postorganisationsgesetzes schreibt vor, dass dem Personal der Post eine angemessene Vertretung im Verwaltungsrat zu gewähren ist (zwei Sitze). Zudem muss im Kollegium Verständnis für Fragen des Service public vorhanden sein. Dies umfasst selbstverständlich auch die Wahrnehmung der Interessen der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten der Post.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen diese Motion zur Ablehnung.

Mo. Leutenegger. Schliessungen von Poststellen. Moratorium (17.3167): Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen. Es ist wichtig, dass bei der Planung von Poststellenschliessungen Transparenz herrscht. Die angekündigte Schliessung von 500 bis 600 Poststellen bis 2020 wird 1200 Mitarbeitende betreffen. Ein Moratorium ist daher sinnvoll, solange keine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt, und bis nicht feststeht, ob eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen diese Motion zur Annahme.

Mo. Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen (17.3187): Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Die Motion trägt zur Gewährleistung eines qualitativ hochstehenden Service public bei und verhindert die Einführung eines zweitklassigen Service public.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen diese Motion zur Annahme.

Freitag, 28. September 2018

Pa. Iv. Meier-Schatz – Betreuungszulage für pflegende Angehörige (11.411): Der Gesetzesentwurf betreffend eine Auszeit für pflegende Angehörige, der sich momentan in der Vernehmlassung befindet, entspricht nicht dieser parlamentarischen Initiative, wurde aber von der zuständigen Kommission übernommen und vom Parlament angenommen. Ebenso entspricht der Entwurf nicht der zweiten Initiative, die gleichzeitig eingereicht wurde und die eine Auszeit für alle pflegenden Angehörigen verlangt (11.412).

→ Travail.Suisse empfiehlt, für eine Fristverlängerung zu stimmen. Dasselbe wird für die zweite, gleichzeitig eingereichte Vorlage (11.412), die vom Parlament angenommen wurde, empfohlen. Es sind noch zahlreiche Massnahmen zu ergreifen, um die Tätigkeit der betreuenden Angehörigen zu unterstützen und zu fördern.

Pa. Iv. Kessler – Mutterschaftsurlaub für hinterbliebene Väter (15.434): Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung (Mutterschaftsurlaub), den Frauen ab der Geburt haben, erlischt im Todesfall. Der Mutterschaftsurlaub dient dazu, die Gesundheit der erwerbstätigen Frauen zu erhalten, aber auch dazu, die Bindung zwischen dem Neugeborenen und seiner Mutter zu stärken. Bei einem Todesfall der Mutter innerhalb von 14 Wochen nach der Geburt soll der Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen vollumfänglich dem Vater gewährt werden. Da es keinen bezahlten Vaterschaftsurlaub gibt, würde es diese Bestimmung dem Vater erlauben, eine Beziehung zu seinem neugeborenen Kind aufzubauen und das künftige Familienleben zu organisieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Bearbeitungsfrist dieser parlamentarischen Initiative zu verlängern.

Ständerat

Montag, 17. September 2018

Mo. Nationalrat (Fraktion V). Überarbeitung des Leistungslohnsystems für das Bundespersonal (16.3973) und Mo. Nationalrat (Fraktion V). Keine übertriebenen Löhne und Sozialleistungen für das Bundespersonal (16.3974): Diese beiden Motionen stellen das Lohnsystem des Bundes infrage. 2017 wurde das Lohnsystem für das Bundespersonal bereits analysiert und, wo nötig, angepasst. Es ist also nicht sinnvoll, weitere Änderungen vorzunehmen. Ausserdem hat diese externe Analyse belegt, dass dieses Lohnsystem qualitativ hochstehend, adäquat und funktional ist. Weitere Änderungen würden der Vertrauenswürdigkeit des Bundes als Arbeitgeber nur schaden. Schliesslich hat das Bundespersonal auch einen Anspruch auf Rechtssicherheit!

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen, der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) zu folgen und die beiden Motionen abzulehnen.

Mo. Nationalrat (FK). Aufhebung der Bestimmungen im Bundespersonalgesetz zum Teuerungsausgleich (17.3978): Die Motion verlangt die Aufhebung der Bestimmungen zum Teuerungsausgleich (namentlich Artikel 16 Bundespersonalgesetz [BPG]) für die Löhne des Bundespersonals. Der Teuerungsausgleich wird in der Bundesgesetzgebung bereits relativ schwach formuliert und erfolgt ausserdem nicht automatisch. Er dient als Basis für die Lohnverhandlungen mit dem Bund. Nach den Verhandlungen mit den Personalverbänden entscheidet der Bundesrat vorbehaltlich der Verabschiedung des Budgets durch das Parlament, das immer noch sein Veto einlegen kann. Ausserdem enthalten verschiedene Gesamtarbeitsverträge analoge Bestimmungen wie diejenigen im BPG, insbesondere die GAV der Post CH AG, der Swisscom AG oder der neue GAV von Swissmem. Die Aufhebung von Art. 16 BPG würde einen grossen Verlust für die Sozialpartnerschaft bedeuten.

→ Travail.Suisse und transfair empfehlen die Ablehnung dieser Motion.

Dienstag 18. September 2018

Pa. Iv. WBK. Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes (17.497): Das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung familienergänzender Betreuungsplätze soll ab Januar 2019 um 4 Jahre verlängert werden. Dafür sollen 130 Mio. Franken ins Budget aufgenommen werden. Das Impulsprogramm ist eine Erfolgsgeschichte. Bis heute konnten rund 55'000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Die Anstossfinanzierung hat sich als effizientes und nachhaltiges Förderinstrument zur Schaffung von Betreuungsplätzen erwiesen, wie die Evaluation aufzeigt. Die Nachfrage der Eltern ist aber nach wie vor grösser als das Betreuungsangebot. Ein genügendes Angebot ist absolut zentral, damit Familie und Beruf in der Schweiz vereinbart werden können. Das Impulsprogramm muss deswegen fortgeführt werden. Das Impulsprogramm ist auch in einem gesamtwirtschaftlichen Interesse. Das haben auch die Arbeitgeber gemerkt, weshalb der Arbeitgeberverband das Impulsprogramm unterstützt. Zusätzliche Betreuungsplätze ermöglichen es den Eltern, stärker berufstätig zu sein. Damit kann einerseits dem Fachkräftemangel begegnet werden. Andererseits führt die stärkere Erwerbstätigkeit zu klar höheren Steuereinnahmen. Diese übersteigen die Investitionen in die Betreuungsplätze bei weitem.

→ Travail.Suisse empfiehlt, dem Nationalrat zu folgen und das Impulsprogramm zu verlängern.

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (18.029): Travail.Suisse spricht sich gegen eine Kostenpflicht bei Verfahren vor kantonalen Versicherungsgerichten aus. Eine solche hat bereits im Bereich der IV nicht die vom Gesetzgeber gewünschten Resultate gezeigt: Es konnte keine Abnahme der Beschwerdeverfahren registriert werden. Im Gegenteil wurden die Gerichte zusätzlich mit Gesuchen um unentgeltliche Prozessführung konfrontiert. Angesichts der finanziellen Verwundbarkeit von Sozialversicherungsbezügern verstösst das Kostentragungsprinzip zudem unserer Ansicht nach gegen die Rechtsweggarantie des

Art. 29a BV und Art. 6 EMRK, da den Versicherten allein der Kosten wegen der Rechtsweg verschlossen bleiben kann. Das darf nicht sein.

→ Travail.Suisse empfiehlt dem Ständerat in der Frage der Prozesskosten den Minderheitsanträgen der Kommission zu folgen.

Mittwoch, 19. September 2018

Mo. Nationalrat (WBK). Zugewanderte Jugendliche zum Abschluss auf der Sekundarstufe II führen

(16.3911): Die Umsetzung und die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene entsprechen einem heutigen Bedürfnis. Der Anteil der jungen Migrantinnen und Migranten an der gesamten Migrationsbevölkerung in der Schweiz nimmt zu. Vor diesem Hintergrund werden es Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen Integration und Ausbildung erlauben, effizienter auf die Bedürfnisse zu reagieren, was zu einem Mehrwert auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Um den Prozentsatz an 25-Jährigen zu steigern, die über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II verfügen, und das politische Ziel zu erreichen, dass 95 Prozent der jungen Menschen in der Schweiz einen Abschluss haben, braucht es folglich weitere Massnahmen.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion.

Mo. Rechsteiner Paul. Mindeststandards für Sicherheitsfirmen national regeln (17.4101):

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Erbringung von privaten Sicherheitsdienstleistungen national zu regeln. In diesem Bereich gibt es ganz unterschiedliche kantonale Regelungen, die das staatliche Gewaltmonopol in beunruhigender Weise tangieren. Diese Mindeststandards drängen sich insbesondere auf, weil die Lösung des interkantonalen Konkordats in der Deutschschweiz gescheitert ist. Vor allem aus dem Grund hat der Bundesrat die Motion angenommen. Das Westschweizer Konkordat ist eine gute Basis für eine nationale Regelung.

→ Travail.Suisse empfiehlt die Annahme dieser Motion.

Donnerstag, 20. September 2018

Wasserrechtsgesetz. Änderung (18.056): Der Bundesrat schlägt die Beibehaltung des Wasserzinsmaximums bis 2024 vor. Travail.Suisse erachtet dies als eine weise Entscheidung. Ein mögliches neues Wasserzinsmodell wäre verfrüht. Es ist besser zu warten, bis die Grundlagen des neuen Strommarktkonzepts im Rahmen der nächsten Revision des Stromversorgungsgesetzes definiert wurden.

→ Travail.Suisse unterstützt den Vorschlag des Bundesrates, das Wasserzinsmaximum bis 2024 beizubehalten.

Dienstag, 25. September 2018

Mo. Abate. Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung des Artikels 2 des Entsendegesetzes (18.3473):

Diese Motion verlangt eine Änderung des Entsendegesetzes, so dass für ausländische Arbeitgeber welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden auch minimale Arbeitsbedingungen aus kantonalen Gesetzen verpflichtend werden. Im Entsendegesetz wird bisher explizit auf Regelungen in Bundesgesetzen, Verordnungen des Bundesrates, allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen und Normalarbeitsverträgen referenziert. Mit den Projekten zu kantonalen Mindestlöhnen (z. B. in den Kantonen Tessin, Neuenburg und Jura) entstehen neuen (kantonalen) Regelungen zu minimalen Lohnbedingungen. Das Entsendegesetz muss hier zwingend mit dieser Entwicklung Schritt halten, ansonsten droht die paradoxe Situation, dass für entsandte Arbeitnehmenden ein tieferer Lohn als für einheimische Arbeitskräfte zulässig würde, was die Grundintention des Entsendegesetzes auf den Kopf stellen würde.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher diese Motion zur Annahme.

Mo. Müller. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht (18.3407): Die Motion verlangt, dass mit Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht auch verbindliche Kontrollvorgaben zuhanden der Kantone erlassen werden. Im Gegenzug soll sich der Bund an den Kosten dieser Kontrollen durch die Kantone beteiligen. Die Stellenmeldepflicht ist sanft ausgestaltet worden. Um damit eine Wirkung im Sinne von verstärkter Integration von arbeitslosen Personen anstelle vorschneller Rekrutierung im Ausland zu entfalten, ist neben der Qualität der Arbeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung insbesondere die Bereitschaft der Arbeitgeber entscheidend, arbeitslosen Personen auch tatsächlich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Um die Voraussetzungen für eine Wirkung zu verbessern, ist eine konsequente Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der Stellenmeldepflicht unerlässlich. Die nationalen und kantonalen Behörden haben sich aber bereits auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, welches nicht nur eine Monitoring Konzept für die Stellenmeldepflicht als Ganzes, sondern auch die Fragen der Kontrollen und insbesondere deren Finanzierung auf die vollständige Inkraftsetzung der Stellenmeldepflicht (mit Schwellenwert 5 Prozent) auf den 1.1.2020, klären soll.

→ Travail.Suisse empfiehlt daher diese Motion zur Ablehnung.

Donnerstag, 27. September 2018

Pa. Iv. Rutz Gregor. Keine staatlichen Subventionen für Parteien und politische Organisationen

(15.483): Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) ist ein wichtiges und erfolgreiches Fördergesetz. Es unterstützt Massnahmen zur Förderung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen, zur Stärkung der Verantwortung für sich selber und die Gemeinschaft und zur Integration in die Gesellschaft, die Kultur und die Politik (vgl. Art.2 KJFG). Das Gesetz sieht vor, dass die Fördermassnahmen vor allem von Jugendlichen selber geleistet werden. Dabei lernen sie in den Leitungsfunktionen ganz konkret Verantwortung zu übernehmen. Mit dem Vorstoss von NR Rutz soll nun die Jugendförderung im Bereich der Politik aus diesem Gesetz herausgebrochen werden. Das Gesetz hilft, über Jungparteien, Jugendverbände und Arbeitnehmerjugend konkrete Räume zu schaffen, in denen Jugendliche Demokratie praktisch lernen und erleben. Sie erleben Demokratie nicht theoretisch in der Schule, sondern ganz praktisch dort, wo es eine lebendige Debattier- und Entscheidungsfindungskultur gibt. Aus Sicht von Travail.Suisse wäre es ein grosser Fehler, die Integration in die Politik aus dem Gesetz KJFG zu streichen und ein Instrument aufzugeben, das mithilft, Jugendliche für Politik zu interessieren.

→ Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Ablehnung.